

## Reiterfreunde Tollhausen bei den Martinszügen

Vereinspferde bei vielen Zügen im Einsatz



Unser Pferd Mala beim Martinszug des Kinderheims Bergheim

Auch in diesem Jahr sind unsere Vereinspferde Mala und Tara in dem ein oder anderen Martinszug im Erftkreis zu sehen.

Doch gestern haben wir einen ganz besonderen Einsatz gehabt: Wir

waren bei den Kindern des CJG Haus St. Gereon in Bergheim Zieverich, denen wir eine große Freude mit unserem Besuch gemacht. Unter Leitung von Frau Bischof, pädagogische Leiterin der Kinder-

und Jugendhilfe-Einrichtung, führten Mala, Wolfgang Floß und Filipa Herde den St. Martinszug an. Es war uns eine große Freude und wir hoffen, die Kinder hatten genauso viel Spaß. Über den

Einsatz bei den Zügen können zusätzliche Kosten für die Pferde, wie Tierarzt, Hufschmied und Versicherung finanziert werden, aber auch die ein oder andere zusätzliche Möhre ist selbstverständlich drin.

# OPTIK SCHUON

[www.optik-schuon.de](http://www.optik-schuon.de)

Markenqualität zu vernünftigen Preisen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gladbacher Straße 37-39 • 50189 Elsdorf

Telefon 02274 / 905673

Ihre dunkle Holzdecke stört Sie?  
Sie wollen nie mehr Decken streichen?  
Dann haben wir die Lösung für Sie!

„Aus alt mach neu!“

Spanndecken:  
Schnell. Sauber. Schön.

Unser Partner:  ...weniger sollten Sie sich nicht wert sein

MAUSWEG 157 - 50189 ELSDORF-ESCH - 02274 / 27 67 - [www.merz-elsdorf.de](http://www.merz-elsdorf.de)



THOMAS  
  
IHR TISCHLERMEISTER  
UND SPANNDÉCKEN-PROFI

## Öffentliche Bekanntmachung

### Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Elsdorf als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

**1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört - soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden - gemäß § 42 Abs. 2 BMG.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

**2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

**3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

**4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

**5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der Stadt Elsdorf, Rathaus, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf erklärt werden. Er gilt bis zu dessen Widerruf.

Elsdorf, 27.10.2022

(Andreas Heller)

-Bürgermeister-

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.elsdorf.de](http://www.elsdorf.de), Rubrik: Rathaus & Service => Rathaus Service => Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet: Ausschuss des Rates der Stadt Elsdorf: Ausschuss für Schule, Soziales und Sport

**Sitzungstag:** Dienstag, 15.11.2022

**Zeit:** 18:00 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses, Gladbacher Str. 111, 50189 Elsdorf

### Tagesordnung

#### A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und Sport des Rates der Stadt Elsdorf vom 27.09.2022
2. Gewährung von Zuschüssen für die Unterhaltung von vereinseigenen

Sportlerheimen und Sportanlagen für das Haushaltsjahr 2022

3. Einwohnerfragestunde

4. Mitteilungen

- 4.1. Anfrage der SPD-Fraktion; Hier: Schulneulinge im Schuljahr 2022/2023 an Elsdorfer Schulen

5. Anfragen

#### B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Mitteilungen

7. Anfragen

8. Festlegung der zu veröffentlichenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

St a d t E l s d o r f

( Andreas Heller )

- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.elsdorf.de](http://www.elsdorf.de); Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet: Ausschuss des Rates der Stadt Elsdorf: **Jugendhilfeausschuss**

**Sitzungstag:** Dienstag, 15.11.2022

**Zeit:** 17:00 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses, Gladbacher Str. 111, 50189 Elsdorf

### Tagesordnung

#### A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Elsdorf vom 07.06.2022
2. Überörtliche Prüfung der Stadt Elsdorf im Jahr 2021 durch die gpa NRW hier: Teilbericht Hilfe zur Erziehung
3. Sozialberichte des Rhein-Erft-Kreises 2020 bzw. 2021 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.04.2022 (Eingang am 24.10.2022)
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen
  - 5.1. Kreissozialbericht 2020

5.2. Bericht über die Entwicklung der Leistungen und Ausgaben des Jugendamtes im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe/ Sozialer Dienst und Unterhaltsvorschuss - 3. Quartal 2022

5.3. Anpassung des Betreuungsumfanges in den städtischen Kindertageseinrichtungen

6. Anfragen

#### B) Nichtöffentliche Sitzung

7. Situation der kirchlichen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Elsdorf

8. Personalbemessung Jugendamt hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2022

9. Mitteilungen

9.1 Personalsituation Jugendhilfe hier: Antrag der Fraktion Stimme für Elsdorf vom 14.10.2022

10. Anfragen

11. Festlegung der zu veröffentlichenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

St a d t E l s d o r f

( Andreas Heller )

- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.elsdorf.de](http://www.elsdorf.de); Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

**Bekanntmachung der Stadt Elsdorf**

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Satzung der Stadt Elsdorf über ein besonderes Vorkaufsrecht  
für den Bereich „Gewerbegebiet Nord“  
gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
vom 27.09.2022**

Die Personenbezeichnungen werden der Einfachheit halber, nur in einer Form ausgedrückt. Damit sind alle Gender Richtlinien und Vorgaben als inkludiert zu betrachten.

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der jeweilig geltenden Fassung, in Verbindung mit den § 7, 41 und 60 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Elsdorf am 27.09.2021 folgendes beschlossen:

**§ 1 Zweck der Satzung**

Die adäquate Bereitstellung von Wirtschaftsflächen und die damit einhergehende Ansiedlung innovativer und zukunftsfähiger Unternehmen ist ein zentrales, unerlässliches Element für die Umsetzung eines erfolgreichen Strukturwandels. Der Bereich Elsdorf Nord stellt mit Blick auf die Begleichung revierweiter Bedarfe nach Wirtschaftsflächen ein großes Potential für die Beseitigung der derzeit defizitären Situation dar. Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB verfolgt das Ziel, die derzeit defizitäre Situation im Hinblick auf die Schaffung von großflächigen Wirtschaftsflächen frühzeitig durch gemeindlichen Grunderwerb zu ermöglichen und zu sichern.

**§ 2 Geltungsbereich**

Das Plangebiet der vorliegenden Satzung ist im südliche Bereich des Stadtteils Elsdorf verortet und umfasst den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich, der folgende Flurstücke beinhaltet:

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Apartehöfe	6	2
Apartehöfe	6	3
Apartehöfe	6	7
Apartehöfe	6	8
Apartehöfe	6	9
Apartehöfe	6	10
Apartehöfe	6	11
Apartehöfe	6	12
Apartehöfe	6	13
Apartehöfe	6	14
Apartehöfe	6	16
Apartehöfe	6	19
Apartehöfe	6	20
Apartehöfe	6	21
Apartehöfe	6	22
Apartehöfe	6	23
Apartehöfe	6	24
Apartehöfe	6	25
Apartehöfe	6	26
Apartehöfe	6	27
Apartehöfe	6	28
Apartehöfe	6	35
Apartehöfe	6	36
Apartehöfe	6	37
Apartehöfe	6	38
Apartehöfe	6	40
Apartehöfe	6	47
Apartehöfe	6	48
Apartehöfe	6	49
Apartehöfe	6	50
Apartehöfe	6	51
Apartehöfe	6	52
Apartehöfe	6	55
Apartehöfe	6	56
Apartehöfe	6	57

Apartehöfe	6	59
Apartehöfe	6	60
Apartehöfe	6	68
Apartehöfe	6	69
Apartehöfe	6	70
Apartehöfe	6	71
Apartehöfe	6	72
Apartehöfe	6	74
Apartehöfe	6	75
Apartehöfe	6	77
Apartehöfe	6	78
Apartehöfe	6	79
Apartehöfe	7	1
Apartehöfe	7	2
Apartehöfe	7	6
Apartehöfe	7	17

**§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht**

Der Stadt Elsdorf steht an dem unter § 2 genannten Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu. Die Eigentümer der nach dieser Satzung unter das Vorkaufsrecht fallenden Grundstücke sind dazu verpflichtet der Stadt Elsdorf den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur dann eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbesitzen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist. Die Regelungen des § 28 BauGB bleiben unberührt.

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Begründung**

Laut der Rechtsprechung gehören zu den städtebaulichen Maßnahmen im Sinne von § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB alle Maßnahmen, die einen städtebaulichen Bezug aufweisen und der Stadt dazu dienen, angestrebte Planungen umzusetzen. Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung der Stadt Elsdorf hat am 03.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 „Gewerbeflächenentwicklung Elsdorf Nord“ beschlossen, so dass die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung bereits durch ein förmliches Verfahren manifestiert wird. Die von der Vorkaufsrechtssatzung „Gewerbegebiet Nord“ betroffenen Flächen werden von dem geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 130 erfasst.

Die Stadt Elsdorf beabsichtigt, in dem am nördlichen Stadtrand gelegenen Bereich des ehemaligen Landesentwicklungsplans VI, Flächen für flächenintensive Großvorhaben als Bereich für gewerbliche Nutzungen zu entwickeln. Vor dem Hintergrund aufkommender struktureller Umbrüche und der hohen Nachfrage von Ansiedlungsinteressierten und Gewerbetreibenden nach Wirtschaftsflächen in Elsdorf und dem Rheinischen Revier, ist der bestehende Mangel an Gewerbeflächen durch die

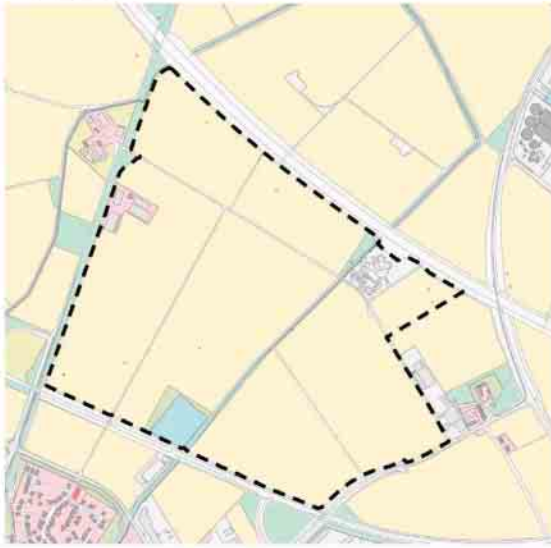
Bereitstellung zusätzlicher, über die ermittelten Bedarfe hinausgehender, Flächen zu kompensieren.

Eine adäquate Bereitstellung von Wirtschaftsflächen und die damit einhergehende Ansiedlung innovativer und zukunftsfähiger Unternehmen gilt zudem als zentrales Element für die Umsetzung eines erfolgreichen Strukturwandels. Der Bereich Elsdorf Nord stellt folglich, auch mit Blick auf die Begleichung revierweiter Bedarfe nach Wirtschaftsflächen, ein großes Potential für die Beseitigung der derzeit defizitären Situation dar. Um handlungs- und reaktionsfähig zu bleiben, ist eine Verfügbarkeit von Flächen zwingende Voraussetzung. Der Bereich Elsdorf Nord bietet große Potentiale für die Ansiedlung sowohl kleiner und mittelständischer Unternehmen als auch für die Verortung größerer (inter-)national tätiger Unternehmen.

Eine Herausforderung bei der Ausweisung von Gewerbeflächen stellt häufig die räumliche Nähe zum Siedlungsraum dar. Durch die höhere Akzeptanz der Bevölkerung bezüglich dieser außerhalb der Wohnbebauung geplanten Ansiedlung, werden etwaige Verzögerungen bei der Flächenentwicklung verhindert.

Zur Sicherung der von Seiten der Stadt Elsdorf angestrebten Planungen soll für die in der Anlage 1 dargestellten Flächen eine Vorkaufsrechtssatzung aufgestellt werden. Die Vorkaufsrechtssatzung hat das Ziel, bereits in einer frühen Planungsphase die städtebauliche Maßnahme durch kommunalen Grunderwerb sicherzustellen, zu erleichtern und eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der hierfür notwendigen Maßnahmen zu vermeiden.

Anlage zur  
Vorkaufsrechtssatzung „Gewerbegebiet Nord“  
vom 27.09.2022



----- Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung

**Übereinstimmungserklärung:** Nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Elsdorf vom 31.08.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

**Bekanntmachungsanordnung:** Die vorstehende Satzung der Stadt Elsdorf wird hiernit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung einschließlich des in § 2 der Satzung bezeichneten Plans liegt bei der Stadt Elsdorf, Gladbacherstraße 111, 50189 Elsdorf, 1. Etage, Abt 4.40 Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

## Bekanntmachung der Stadt Elsdorf

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Satzung der Stadt Elsdorf über ein besonderes Vorkaufsrecht  
für den Bereich „Gewerbegebiet Nord“  
gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
vom 27.09.2022**

Die Personenbezeichnungen werden der Einfachheit halber, nur in einer Form ausgedrückt. Damit sind alle Gender Richtlinien und Vorgaben als inkludiert zu betrachten.

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der jeweilig geltenden Fassung, in Verbindung mit den § 7, 41 und 60 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Elsdorf am 27.09.2022 folgendes beschlossen:

### § 1 Zweck der Satzung

Der Bereich der ehemaligen Zuckerfabrik („Food Campus“) ist ein wesentlicher Baustein in der gesamtstädtischen Planung zur Siedlungsentwicklung hin zum zukünftigen Tagebaurestsee. Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB verfolgt das Ziel, die vor dem Hintergrund einschlägiger struktureller Umbrüche durch die Aufgabe der Tagebautätigkeit für die Stadtentwicklung relevanten Flächen im Bereich der ehemaligen Zuckerfabrik frühzeitig durch gemeindlichen Grunderwerb zu sichern, die städtebauliche Maßnahme zu erleichtern und eine Beeinträchtigung oder Gefährdung zu verhindern.

### § 2 Geltungsbereich

Das Plangebiet der vorliegenden Satzung ist im südlichen Bereich des Stadtleils Elsdorf verortet und umfasst den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich, der folgende Flurstücke beinhaltet:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Elsdorf	8	10
Elsdorf	8	19
Elsdorf	8	51
Elsdorf	8	52
Elsdorf	8	56
Elsdorf	8	58
Elsdorf	8	60

### Hinweise auf die Rechtsfolgen:

- Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Ferner wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgenden des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Elsdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Elsdorf, den 26.10.2022

Der Bürgermeister  
der Stadt Elsdorf

( Andreas Heller )

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.elsdorf.de](http://www.elsdorf.de) Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Elsdorf	8	61	Elsdorf	14	16
Elsdorf	8	63	Elsdorf	14	17
Elsdorf	8	81	Elsdorf	14	18
Elsdorf	8	117	Elsdorf	14	19
Elsdorf	8	118	Elsdorf	14	20
Elsdorf	8	131	Elsdorf	14	108
Elsdorf	8	140	Elsdorf	14	109
Elsdorf	8	147	Elsdorf	14	188
Elsdorf	8	148	Elsdorf	14	189
Elsdorf	8	151	Elsdorf	14	190
Elsdorf	8	175	Elsdorf	14	191
Elsdorf	8	181	Elsdorf	14	192
Elsdorf	8	184	Elsdorf	14	193
Elsdorf	8	190	Elsdorf	14	194
Elsdorf	8	192	Elsdorf	14	195
Elsdorf	8	194	Elsdorf	14	196
Elsdorf	8	196	Elsdorf	14	197
Elsdorf	8	197	Elsdorf	14	202
Elsdorf	8	200	Elsdorf	14	203
Elsdorf	8	201	Elsdorf	14	204
Elsdorf	8	202	Elsdorf	14	205
Elsdorf	8	203	Elsdorf	14	206
Elsdorf	8	204	Elsdorf	14	276
Elsdorf	8	205	Elsdorf	14	277
Elsdorf	8	206	Elsdorf	14	310
Elsdorf	10	16	Elsdorf	14	311
Elsdorf	10	74	Elsdorf	14	312
Elsdorf	10	77	Elsdorf	14	313
Elsdorf	10	79	Elsdorf	14	314
Elsdorf	10	92	Elsdorf	14	316
Elsdorf	10	101	Elsdorf	14	318
Elsdorf	10	102	Elsdorf	14	319
Elsdorf	10	105	Elsdorf	14	320
Elsdorf	10	107	Elsdorf	14	326
Elsdorf	10	108	Elsdorf	14	328
Elsdorf	10	111	Elsdorf	14	332
Elsdorf	10	112	Elsdorf	14	338
Elsdorf	10	113	Elsdorf	14	339
Elsdorf	10	114	Elsdorf	14	349
Elsdorf	14	3	Elsdorf	14	350
Elsdorf	14	4	Elsdorf	14	359
Elsdorf	14	6	Elsdorf	14	360
Elsdorf	14	12	Elsdorf	14	368
Elsdorf	14	13	Elsdorf	14	369
Elsdorf	14	14	Elsdorf	14	370
Elsdorf	14	15	Elsdorf	14	371

Elsdorf	14	372
Elsdorf	16	2
Elsdorf	16	4
Elsdorf	16	6
Elsdorf	16	7
Elsdorf	16	19
Elsdorf	16	20
Elsdorf	16	27
Elsdorf	16	28
Elsdorf	16	30
Elsdorf	16	31
Heppendorf	38	325
Heppendorf	38	5
Heppendorf	38	68
Heppendorf	38	71
Heppendorf	38	72
Heppendorf	38	107
Heppendorf	38	108
Heppendorf	38	121
Heppendorf	38	124
Heppendorf	38	125
Heppendorf	38	127
Heppendorf	38	134
Heppendorf	38	136
Heppendorf	38	138
Heppendorf	38	140
Heppendorf	38	141
Heppendorf	38	143
Heppendorf	38	148
Heppendorf	38	149
Heppendorf	38	150

### § 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Stadt Elsdorf steht an dem unter § 2 genannten Bereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu. Die Eigentümer der nach dieser Satzung unter das Vorkaufsrecht fallenden Grundstücke sind dazu verpflichtet der Stadt Elsdorf den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur dann eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist. Die Regelungen des § 28 BauGB bleiben unberührt.

### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Begründung

Laut der Rechtsprechung gehören zu den städtebaulichen Maßnahmen im Sinne von § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB alle Maßnahmen, die einen städtebaulichen Bezug aufweisen und der Stadt dazu dienen, angestrebte Planungen umzusetzen. Es ist nicht erforderlich, dass diese Maßnahmen bereits in ein förmliches Verfahren (z.B. in den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan, einen Flächennutzungsplan oder eine Sanierungs- und Entwicklungssatzung) eingeflossen sind. Städtebauliche Maßnahmen werden im Sinne der Ermächtigungsnorm in Betracht gezogen, wenn ernsthafte Anhaltspunkte für die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung bestehen und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden sollen. Dies kann von Seiten der Stadt auch durch ein förmliches Entwicklungskonzept oder informelle Planungen geschehen.

Bedingt durch den dynamischen Transformationsprozess im Strukturwandel und die negativen Auswirkungen des inmitten des Stadtgebiet verorteten Tagebaus steht die Stadt Elsdorf heute und in Zukunft vor der zentralen Herausforderung der aktiven Gestaltung und sanften Umsetzung des strukturellen Wandels. Aufgrund der außerordentlichen Betroffenheit der Stadt Elsdorf hat sich die Stadtentwicklung in den letzten Jahrzehnten von der Tagebaukante sukzessiv abgewandt und in Richtung des Inlandes orientiert. In Folge des beschlossenen Endes der Braunkohleverstromung und der Aufgabe der Tagebautätigkeit im Jahr 2029 ergeben sich für die Stadt Elsdorf nicht nur eine Vielzahl an Aufgaben, sondern auch neue positive Perspektiven wie die Möglichkeit zur Neuausrichtung der Stadtentwicklung in Richtung des zukünftig entstehenden Sees.

Gelegen im Süden der Stadt Elsdorf in unmittelbarer Nähe zur Tagebaukante und an der Schnittstelle der beiden zentralen Entwicklungsachsen (Römerstraße, bzw. Köln-Aachener Straße und ehemalige Bahntrasse) kommt dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik in der gesamten strategischen städtebaulichen Entwicklung eine entscheidende Schlüsselrolle zu. Den strategischen Rahmen für die Planungen im Geltungsbereich bilden insbesondere das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, der Masterplan für den Tagebaurand, das Mobilitätskonzept sowie die konzeptionellen Grundlagen des Planungsprojektes „Zukunftsterrassen Elsdorf“.

### Bezug zum ISEK

Im Rahmen des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK) wurden mehrere Lufteinräume definiert, die das Ziel haben das Elsdorfer Zentrum zu erweitern

und bisher isolierte Standorte in das Stadtbild zu integrieren. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, die heutigen Durchfahrtsstraßen und minder genutzten Plätze in Stadträume mit Aufenthaltsqualität zu transformieren sowie durch neue Angebote und Komplementärnutzungen zu ergänzen. Gleichzeitig soll durch neue, Nutzungsdurchmischte Quartiere eine abgerundete Siedlungsstruktur mit einem eindeutigen Übergang zum Freiraum entstehen.

Folgende Maßnahmen aus dem im Mai 2021 bewilligten ISEK haben unmittelbar Einfluss auf die von der Vorkaufrechtssatzung betroffenen Grundstücke:

- a) ISEK-Projekt ZF1 „Qualifizierung der städtebaulichen Entwicklung eines neuen Stadtquartiers rund um die heutige Zuckerfabrik“

Diese Maßnahme hat zum Ziel, ein Stadtquartier zu entwickeln, das Standort- und Stadtentwicklung im Süden der Stadt Elsdorf miteinander in Einklang bringt und im Zuge des Strukturwandels mit neuen Perspektiven verknüpft. Erfolgen soll dies über ein geeignetes Planungs- und Qualifizierungsverfahren, das in der Erarbeitung eines strategischen Masterplans in Verbindung mit einer konkreten städtebaulich-architektonischen Rahmenplanung mündet. Mitberücksichtigt wird dabei neben der städtebaulichen Neuordnung des Geländes der ehemaligen Zuckerfabrik auch die (Neu-)Strukturierung des westlich und östlich gelegenen Areals mit dem Ziel eines Nutzungsdurchmischten, lebendigen Stadtquartiers und einer grünen Mobilitätsachse (sog. „Grünes Band“).

- b) ISEK-Projekt ZF2 „Weiterentwicklung des Zuckerfabrik-Geländes zu innovativem Food Campus“

Im Zuge des Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlerevier soll die Weiterentwicklung des Geländes der ehemaligen Zuckerfabrik zu einem zukunftsfähigen Forschungs-, Produktions- und Innovationsstandort von regionaler Bedeutung forciert werden. Ziel ist es mit den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen Bioökonomie, Agrobusiness, Ernährung und Novel Food zukunftsfähige Arbeitsplätze am Standort zu schaffen und ein regionales Kompetenznetzwerk aufzubauen. Perspektivisch soll der Food Campus Elsdorf als Marke für die Stadtentwicklung genutzt und eine Vielzahl regionaler Akteure in die Entwicklung und Gestaltung des Projektes einbezogen werden.

- c) ISEK-Projekt GB1 „Herstellung einer durchgängigen, barrierefreien Fuß- und Fahrradwege- sowie Grünraum-Verbindung“ und ISEK-Projekt GB4 „Öffentliche Stadtraumgestaltung im Bereich Food Campus, Herstellung einer durchgängigen Achse“

Die von Norden nach Süden durch die Stadt Elsdorf verlaufende, ehemalige Bahntrasse (Neuss-Düren) liegt seit mehreren Jahrzehnten inmitten der Stadtstruktur ungenutzt brach. Früher führte sie von Bedburg bis zur Zuckerfabrik Elsdorf und darüber hinaus und war eine der wesentlichen Entwicklungsmotoren der Elsdorfer Stadtentwicklung. Ziel der Maßnahme ist es, entlang der ehemaligen Bahntrasse eine

durchgängige, barrierefreie Grünraum- und Fahrradweg-Verbindung („Grünes Band“) herzustellen. Dabei spielt der Teilabschnitt entlang des Geländes der ehemaligen Zuckerfabrik (westlich gelegen) eine zentrale Rolle und soll mittels des Flächenenerwerbs durch die Stadt Elsdorf zu einer durchgängigen, öffentlichen Achse in Verbindung mit einem attraktiven Stadtraum bis an den Tagebaurand und die zukünftig entstehende Hafenninsel entwickelt werden.

- d) ISEK-Projekt GB2 „Weiterentwicklung des Grünen Bandes zu einer Umweltachse“

Aufbauend auf der Realisierung des „Grünen Bandes“ soll die durchgängige Grün- und Freiraumachse in einem nächsten Schritt zu einer Umweltachse mit verschiedenen (klimaneutralen) Mobilitätsangeboten (z.B. Fahrrad-/ E-Bike-Infrastruktur, autonome Shuttle) weiterentwickelt werden. Dabei nimmt die Verknüpfung von Freiraumangeboten der umgebenden Quartiere (z.B. Food Campus) ebenso eine wichtige Rolle ein wie die enge Kooperation bei der Planung und Umsetzung der Maßnahme mit den standortansässigen Unternehmen.

### Bezug zum Masterplan Tagebaurand und zum Projekt „Zukunftsterrassen Elsdorf“

Wie bereits erwähnt, stellt insbesondere der Tagebaurandbereich an seiner Schnittstelle zum Elsdorfer Stadtgebiet einen essentiellen Baustein in der gesamtstädtischen Entwicklung dar. Mit der Beauftragung des Büro mast Städtebau zur Entwicklung eines Masterplans für das Tagebaumfeld hat die Stadt Elsdorf einen informellen Rahmen für die zukünftige Gestaltung der insgesamt acht Kilometer langen Tagebaukante gesetzt. Der Masterplan Zukunftsterrassen Elsdorf zeigt die angestrebten strategischen Planungen unter Berücksichtigung des zeitlichen Planungs- und Umsetzungshorizontes für den Tagebaurandbereich wegweisend auf und ist im Februar dieses Jahres durch den Rat der Stadt Elsdorf einstimmig beschlossen worden. Damit legt der Masterplan nicht nur den Rahmen für die städtebauliche Entwicklung für die nächsten Jahrzehnte fest, sondern stellt zugleich eine essentielle Grundlage für eine zukunftsfähige Siedlungs- und Freiraumentwicklung dar.

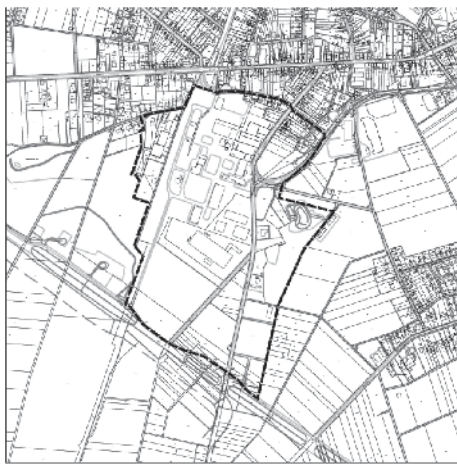
Fest verankert in den Planungen zum Masterplan ist auch der Food Campus Elsdorf, der insbesondere in der ersten Phase der Umsetzung bis in das Jahr 2029 in den Fokus rückt. Als strategisches Bindeglied zwischen dem Tagebaurandbereich und dem Siedlungsraum soll der Food Campus nicht nur Treiber für Innovation, Transformation und Bildung sein, sondern vor allem neue städtebauliche Prozesse anstoßen und als Impulsgeber für das Wachstum und die Ausrichtung der gesamten Stadt in Richtung des zukünftigen Sees fungieren. Auch die perspektivisch an diesem wichtigen Verbindungspunkt gelegenen Hafenninsel wird unmittelbar an den Food Campus angrenzen und simultan zu der Entwicklung des Campus Areals entstehen. Eine stetige Synchronisierung der Planungen ist in jedem Falle erforderlich.

## Bezug zum Mobilitätskonzept

Eine ebenso wichtige Rolle nimmt das Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik im Mobilitätskonzept der Stadt Elsdorf ein, welches simultan zum ISEK ab 2019 erarbeitet und im Jahr 2021 durch den Rat der Stadt Elsdorf beschlossen wurde. Im Rahmen der Gestaltung der Tagebaukante und der neu ausgerichteten Siedlungsentwicklung stellt die Wiederherstellung der Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr als auch der perspektivische Anschluss an den zukünftigen See eine wichtige Maßnahme dar. Ein Schienenneubau von Bergheim in Richtung Elsdorf entlang der Köln-Aachener-Straße wurde in den vorliegenden Konzepten als erfolversprechend eingeordnet. Perspektivisch könnte diese Achse, mit einem zentrumsnahen Bahnhof in der Nähe des Erit-Centers bis zum zukünftigen Seerand verlängert werden, um so einen Bahnhof in unmittelbarer Nähe zum See und Food Campus Elsdorf entstehen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund ist das Gelände des Food Campus im Interesse der Stadt und in Anlehnung an die bereits beschlossenen Planungen zu entwickeln. Eine Realisierung der hier aufgeführten Planungen ist ausschließlich unter Einbezug der in der Vorkaufsrechtssatzung aufgeführten Grundstücke möglich.

Zur Sicherung der von Seiten der Stadt Elsdorf angestrebten Planungen soll für die in der Anlage 1 dargestellten Flächen eine Vorkaufsrechtssatzung aufgestellt werden. Die Vorkaufsrechtssatzung hat das Ziel, bereits in einer frühen Planungsphase die städtebauliche Maßnahme durch kommunalen Grunderwerb sicherzustellen, zu erleichtern und eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der hierfür notwendigen Maßnahmen zu vermeiden.



Anlage zur Vorkaufsrecht-Satzung vom 27.10.2022  
"Eldorf, Zuckerfabrik"

Legende:  
— Grundstücksgrenze



VERMESSUNGSAMT 411  
M 1:1000

**Übereinstimmungserklärung:** Nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Elsdorf vom 31.08.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

**Bekanntmachungsanordnung:** Die vorstehende Satzung der Stadt Elsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Satzung einschließlich des in § 2 der Satzung bezeichneten Plans liegt bei der Stadt Elsdorf, Gladbacherstraße 111, 50189 Elsdorf, 1. Etage, Abt 4.40 Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

## Hinweise auf die Rechtsfolgen:

1. Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden.
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Ferner wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Elsdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Elsdorf, den 26.10.2022

Der Bürgermeister  
der Stadt Elsdorf

( Andreas Heller )

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.elsdorf.de](http://www.elsdorf.de) Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht)

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

## NEUES AUS DEM RATHAUS

# Bieterverfahren zu Gewerbe-Grundstücken

Für Betriebserweiterungen oder neue Unternehmen: Elsdorf bietet Gewerbeflächen zum Kauf an

Die Stadt.Land.Els Entwicklungsgesellschaft veräußert derzeit in einem offenen Bieterverfahren vier Flächen im Gewerbegebiet an der Bully-les-Mines-Straße. Interessierte Unternehmen können noch bis zum 25.11.2022 (12 Uhr) ihr Kaufpreisangebot abgeben.

So können sowohl bereits in Elsdorf ansässige Unternehmen ihren Betrieb erweitern als auch neue Unternehmen angesiedelt werden. Zielsetzung ist jedoch, dass der Betrieb seinen Hauptsitz in Elsdorf führt. Bei dem transparenten Verfahren wird nicht nur der angebotene Kaufpreis gewertet. Auch die Schaffung von

Arbeitsplätzen und entstehende Gewerbesteuer werden miteinbezogen wie auch innovative Nutzungskonzepte, Nachhaltigkeit, städtebauliche Qualitäten und Auswirkungen auf die Stadtentwicklung. Die Grundstücke umfassen jeweils 2.000 - 3.000 Quadratmeter; ein Grundstück (2.000 qm) beinhaltet auch eine Gewerbehalle. „Elsdorf ist ein attraktiver Standort in bester Lage und interessant für Unternehmen aus verschiedensten Branchen. Mitten im Strukturwandel möchten wir Arbeitsplätze und Wertschöpfung in unserer Stadt ansiedeln“, erläutert Wirtschaftsförderer Jan Hanisch

aus dem Elsdorfer Rathaus. Schriftliche Kaufpreisangebote nebst Nutzungskonzepten sind bis zum 25.11.2022, 12:00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufangebot Gewerbeflächen Elsdorf“ oder „Kaufangebot Gewerbehalle Elsdorf“ bei der Stadt.Land.Els Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf einzureichen oder per Mail an [seg@elsdorf.de](mailto:seg@elsdorf.de) mit dem selbigen Betreff zu senden. Alle Unterlagen zu den Grundstücken und zum Verfahren können über [seg@elsdorf.de](mailto:seg@elsdorf.de) angefragt werden;



**In Elsdorf werden vier Flächen im Gewerbegebiet an der Bully-les-Mines-Straße in einem Bieterverfahren verkauft.**

die Bekanntmachung des Verfahrens ist auch auf [www.elsdorf.de](http://www.elsdorf.de) einzusehen. Zwei Wochen nach Fristablauf werden alle Bieter über das Ergebnis informiert.

## Elsdorfer Women's Night bei der Tischlerei Merz

Mehr als 30 Unternehmerinnen trafen sich zum Netzwerken



30 Unternehmerinnen trafen sich zur bereits 3. Elsdorfer Women's Night bei der Tischlerei Merz.

Am 20. Oktober fand im Ausstellungsraum der Tischlerei Merz die „Elsdorfer Women's Night“ statt. Erstmals wurde dieses - ursprünglich als private Initiative entstanden - Treffen von der Stadt Elsdorf ausgerichtet.

Die Idee dahinter: (Mit-)Unternehmerinnen, Gründerinnen, Führungskräfte, Ehrenamtlerinnen und weitere engagierte Frauen aus Elsdorf vernetzen. „Wir haben in unserem Freundes- und Bekanntenkreis gesehen, wie viele Frauen Unternehmen haben oder gründen. Und da dachten wir uns: wir wollen diese Frauen zusammenbringen!“, so Mitbegründerin Anne Friedrichs. Und die Idee hat funktioniert: mehr als dreißig Frauen kamen zum dritten Netzwerktreffen und tauschten sich aus.

Nach der Begrüßung und einem kurzen Vortrag von Kristina Aussem von der städtischen Wirtschaftsförderung nutzten die Gastgeber die Gelegenheit sich vorzustellen. Die Tischlerei Merz blickt auf über 100 Jahre als Familienbetrieb zurück. „Es sind die starken Frauen hinter den Männern, die so etwas erst möglich machen!“, so der Inhaber Thomas Merz. „Ohne meine Frau

könnte ich den Betrieb gar nicht in der Art und mit der Angebotsbreite führen. Vor allem auch daher, dass sie sich ihre eigenen, innovativen Aufgabenfelder erschließt und den Betrieb so bereichert.“

Anschließend bekam jede Teilnehmerin die Gelegenheit sich selbst und ihr Unternehmen kurz zu präsentieren. Ausnahmslos alle nahmen diese Gelegenheit wahr. „Da wird einem die Vielfalt hier in Elsdorf mal ganz deutlich! Wir haben hier so viele tolle Frauen mit teilweise ganz außergewöhnlichen Unternehmen. Schön, dass das einmal sichtbar gemacht wird“, zeigt sich eine Teilnehmerin begeistert.

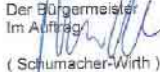
Beim darauffolgenden zwanglosen Miteinander mit Snacks und kalten Getränken wurde die Gelegenheit zum Austausch rege genutzt. Im Zuge dessen hat sich bereits die nächste Location gefunden. Katrin Klimkiewicz wird das Fitnessstudio X2 zur Verfügung stellen und dort am 9. März 2023 die nächste „Elsdorfer Women's Night“ ausrichten. Zur Planung wird vorab um Anmeldung unter [claudia.nief@elsdorf.de](mailto:claudia.nief@elsdorf.de) oder 02274 - 709 321 gebeten.

## Bevölkerung der Stadt Elsdorf 31.10.2022

### Mitteilung

Nachstehend gebe ich Ihnen den Stand der Bevölkerung zum Stichtag bekannt:

Ortschaft	gemeldete Bevölkerung Stand: 31.10.2021	gemeldete Bevölkerung Stand: 31.10.2022
Angelsdorf	2.171	2.228
Berrendorf-Wüllenrath	3.486	3.448
Elsdorf	6.716	6.911
Esch	2.654	2.635
Frankshoven	37	41
Giesendorf	1.300	1.307
Grouven	658	656
Heppendorf	1.879	1.892
Neu-Etzweiler	588	595
Niederemdt	1.357	1.368
Oberemdt	1.103	1.095
Tollhausen	227	228
Widdendorf	78	80
<b>Insgesamt</b>	<b>22.233</b>	<b>22.485</b>

Stadt Elsdorf  
Einwohnermeldeamt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
  
( Schumacher-Wirth )

### NACHRUF

Die Stadt Elsdorf erhielt die traurige Nachricht, dass ihr ehemaliger Mitarbeiter

## Herr Michael Wasel

am 15.10.2022 im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene wurde am 15.04.2005 als Schulhausmeister in der Gemeinschaftsgrundschule Berrendorf eingestellt. Als Hausmeister war Herr Wasel allseits in der Schule bekannt.

Zum 01.10.2012 trat er in den wohlverdienten Ruhestand ein.

Wir verlieren mit Herrn Wasel einen Menschen, der sich durch seine gewissenhafte Arbeitsweise, hilfsbereite und kollegiale Art auszeichnete.

Dankbar nehmen wir Abschied.

Seiner Familie gilt unsere herzliche Anteilnahme und unser ganzes Mitgefühl.

#### Für die Stadt Elsdorf

**Andreas Heller**  
Bürgermeister

**Guido Wieland**  
Personalratsvorsitzender

50189 Elsdorf, 27. Oktober 2022

## Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhnliche Belastungen entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

### Während der Bürozeiten

Montag bis Donnerstag  
von 8.30 bis 16 Uhr  
Freitag von 8.30 bis 14 Uhr

ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:

### Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund  
Tel.: 02931 82-0  
Fax: 02931 82-3624  
E-Mail:  
registratur-do@bRA.nrw.de  
**Standort Düren**  
Josef-Schregel-Straße 21

52349 Düren  
Tel.: 02931 82-0

### Außerhalb der regulären Bürozeiten

In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und Energie in NRW auch außerhalb der

regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:

Notfalltelefon Rufbereitschaft Bergbau: 0172/5205686

### RWE Power AG

Tagebau Hambach -  
Bürgertelefon  
02461/54971  
für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

## LOKALES

### Gemütlicher Herbstabend

Die Schützen aus Giesendorf laden am Samstag, 12. November von 16 bis 21 Uhr zu einem „gemütlichen Herbstabend“ vor und im Schützenheim in der Etzweilerstr. 96 ein.

An der Feuertonne können Glühwein und kühle Getränke genossen werden, außerdem werden Waffeln, Würstchen und heiße Suppe angeboten.

### Krimi in der Kirche

#### Krimi-Autor Carsten Schütte liest in Angelsdorfer Kulturkirche

Am 1. Dezember lädt die Stadt Elsdorf zu einer besonderen Lesung ein: Der Krimi-Autor Carsten Schütte wird seinen Kreuzfahrt-Krimi „Opferbucht“ in der Angelsdorfer Kulturkirche (Wilhelm-Sommer-Straße 2, 50189 Elsdorf) vorstellen. Die Gäste können sich auf einen atmosphärischen Abend bei Kerzenschein mit literarischem Mord und Totschlag freuen!

Profiler gibt es im Fernsehen - die Operative Fallanalyse (OFA) im wahren Leben. Denn sie ist viel mehr als das Erstellen eines Täterprofils. Carsten Schütte, seit 2016 Leiter der OFA Niedersachsen, weiß, wovon er schreibt: 40 Dienstjahre bedeuten vielseitige Erfahrungen in verschiedenen Polizeibehörden. In den 90er-Jahren entdeckte Schütte seine dienstliche Leidenschaft: die Ermittlungen im Bereich der Tötungs- und Sexualdelikte.

In die Angelsdorfer Kulturkirche bringt der Autor das Buch „Opferbucht“ mit. Hannah Rohde, Hannover's beliebteste Radiomoderatorin, wird Opfer eines Stalkers und leidet zunehmend unter dem unsichtbaren Würgegriff des Unbekannten. Hilfe erhält sie von ihren besten Freundinnen, Lisa Schubert und Kristin Bäumer. Sie



buchen eine Adria-Kreuzfahrt, um Hannah auf andere Gedanken und aus dem Fokus des Stalkers zu bringen. Doch sie alle haben den fanatischen Verfolger unterschätzt, der sein Ziel nicht aus den Augen lässt. Dabei schreckt er auch nicht vor Mord zurück. Als er erfährt, dass ihm Kristin Bäumer, stellvertretende Leiterin der OFA des LKA Niedersachsen, auf der Spur ist, eskaliert die Lage in einer der malerischen Hafenstädte. Das Team von Chef-Profiler Thorsten Büthe handelt sofort. Heimlich lassen sich die OFA-Beamten in Dubrovnik auf der Adriana einschiffen...

Wie der Elsdorfer Krimi-Herbst

kann auch diese Veranstaltung durch eine Förderung des „Deutschen Literaturfonds“ finanziert werden. Die Elsdorfer Leseagentin Charlotte Zeiler hatte auf die Förderung aufmerksam gemacht und gemeinsam mit der Kulturabteilung der Stadt Elsdorf einen Antrag gestellt und die Förderung schließlich erhalten. „Ich freue mich sehr, dass wir in Elsdorf nun bereits im zweiten Jahr auch ein literarisches Angebot haben“, erzählt Charlotte Zeiler.

Die Buchhandlung Bahn aus Sindorf wird an diesem Abend wieder einen vielfältigen Büchertisch aufbauen, so dass alle Interessierten im Anschluss an die Lesung

gleich neuen Lesestoff erwerben können.

„Nachdem unser Krimi-Herbst auch in diesem Jahr so gut angekommen ist, freuen wir uns sehr noch eine weitere Lesung anbieten zu können. Dass wir die mörderische Lesung in der Kulturkirche in Angelsdorf anbieten können, freut uns sehr - Gegensätze ziehen sich ja bekanntermaßen an!“ freut sich Sarah Hey, die die Veranstaltung betreut.

Die Lesung findet in der Kulturkirche Angelsdorf (Wilhelm-Sommer-Straße 2, 50189 Elsdorf) statt. Einlass ist ab 18.30 Uhr, um 19 Uhr beginnt die Lesung in den „Heiligen Hallen“. Eine Karte kostet 5 Euro und ist bei den bekannten Vorverkaufsstellen zu erhalten: im Rathaus Elsdorf, bei Foto Servos (Elsdorf), im Kiosk am Dorfplatz in Berrendorf, in Anni's Backstübchen (Heppendorf) oder online im Ticketshop der Stadt Elsdorf unter [www.elsdorf.de](http://www.elsdorf.de).

Falls Sie Fragen zur Veranstaltung haben, melden Sie sich gerne bei Frau Sarah Hey, 02274 709 322 oder [sarah.hey@elsdorf.de](mailto:sarah.hey@elsdorf.de).

Die Stadt Elsdorf freut sich sehr auf einen spannenden, atmosphärischen Abend in der Kulturkirche Angelsdorf!

## Schultour-Sportabzeichen Grundschule Elsdorf

Der Stadt-Sport-Verband Elsdorf vereinbarte mit der KGS Elsdorf die Schultour Sportabzeichen am Mittwoch den 21. September. Zwölf Sporthelfer - allesamt in passende T-Shirts mit dem Stadt-Sport-Verband-Logo drauf, betreuten die Kinder bei den Disziplinen Sprint, Weitsprung und Weitwurf. Lehrer und Kinder der Katholische Grundschule Elsdorf, jetzt Eine-Welt-Schule, freuten sich, dass die Schultour-Sportabzeichen nach zwei Jahren wieder gestartet wurde. Die drei 3. Klassen sowie die drei 4. Klassen zogen zu Fuß von der Grundschule zum Sportplatz und gaben ihr Bestes bei den drei genannten Sportarten. Insgesamt nahmen 140 Kinder teil.

Die Sanitäranlagen des SC 08 Elsdorf durften genutzt werden und Frau Jung und Herr Gabler von der Kreissparkasse Elsdorf versorgten die Teilnehmer mit Obst zur Stärkung. Die Ergebnislisten aller Kinder wurden seitens der Grundschule ergänzt durch Ergebnisse im Schwimmen und im 800 m Lauf. Die Unterlagen wurden dem Kreissportbund weitergeleitet. „Wir hoffen, dass einige Teilnehmer

beim Sportabzeichen eine Ehrung bekommen“ so Josef Bell vom Stadtsportverband Elsdorf, der die Schultour Sportabzeichen organisiert hatte. Der Kreissportbund hat das Sportabzeichen bewertet, hier die Ergebnisse:  
 Klasse 3 a: dreimal Silber, zweimal Bronze  
 Klasse 3 b: dreimal Silber, einmal Bronze

Klasse 3 c: dreimal Silber, einmal Bronze  
 Klasse 4 a: dreimal Gold, viermal Silber, einmal Bronze  
 Klasse 4 b: fünfmal Silber  
 Klasse 4 c: einmal Silber, dreimal Bronze  
 „Eine tolle Leistung!“ stellte Josef Bell vom Stadtsportverband fest, „Wir gratulieren allen Teilnehmern!“ (mos)

## Martinszug in Giesendorf

Schützen und Feuerwehr aus Giesendorf sowie Ortsvorsteher Stefan Ebel laden herzlich ein zum St. Martinszug am Mittwoch, 16. November um 18 Uhr. Die Aufstellung erfolgt auf der Sebastianusstraße (nähe Dorfplatz). St. Martin reitet über die Hermann-Esser-Straße zum Feuerwehrhaus, wo das Martinsfeuer abgebrannt wird. Im Anschluss ziehen alle gemeinsam über die Etzweilerstraße und Südstraße (alte Feuerwehr) zurück zum Kindergarten. Alle Giesendorfer sind eingeladen, Häuser oder Fenster mit Lichtern zu beleuchten.



Rosen haben Stacheln, keine Dornen.



Bequem zuhause laden.

Ihre Elektro-Tankstelle für zuhause

Mit Ihrer hochwertigen GVG-Wallbox laden Sie Ihr E-Fahrzeug in der eigenen Garage oder auf Ihrem Stellplatz auf – schnell, komfortabel und sicher!

**Profitieren Sie von unserem Rundum-Service zum Festpreis:**

- Vorabcheck
- Planung
- Installation



**erftpower**  
MEIN STROM

Mehr Infos unter [www.gvg.de](http://www.gvg.de)  
oder 02233 7909-3502.



**GVG**  
Meine Energie.



**GVG Rhein-Erft GmbH**  
Max-Planck-Str. 11, 50354 Hürth

# Jecke Wiever feiern wieder Karneval

Im Februar 2023 soll es endlich wieder **Esch Alaaf heißen!** Die Spielerinnen der „Jecken Wiever e.V.“ aus Elsdorf Esch freuen sich, nach der zweijährigen pandemiebedingten Unterbrechung in dieser Session in der Aula der Erich-Kästner-Grundschule ihre Sitzungen präsentieren zu können. Die Vorbereitungen für die Sitzungen haben bereits begonnen und die Spielerinnen proben neue Sketche und Tänze. Die Sitzungen finden statt am 2. Februar 2023 um 15.30 Uhr, sowie am 3. und 4. Februar jeweils um 19 Uhr, Einlass jeweils eine Stunde vorher. Karten können im Vorverkauf am Samstag, 7. Januar von 14 bis 17 Uhr im Escher Pfarrheim gekauft werden. Der Kartenpreis beträgt 16 Euro. Einlass für die Sitzungen wird jeweils eine Stunde vorher sein. (mos)



Nach der Zeit der Masken und Pandemie-Bedingungen freuen sich die „Jecken Wiever“ aus Esch wieder auf ihre Sitzung in der Aule der Erich-Kästner-Schule

# GVG-Weihnachtsspendenaktion - 500 Euro für Ihren Verein!

Wer soll in diesem Jahr die GVG-Weihnachtsspende erhalten? Jetzt abstimmen

**Rhein-Erft-Kreis:** Erneut ruft die GVG Rhein-Erft alle Bürger/innen im Rhein-Erft-Kreis und Köln dazu auf, für ihren Lieblingsverein abzustimmen. Das geht ganz einfach: Noch bis zum 27. November abstimmen unter [www.gvg.de/gvg-fuer-die-region/weihnachtsspendenaktion](http://www.gvg.de/gvg-fuer-die-region/weihnachtsspendenaktion). Zur Auswahl stehen 30 gemein-

nützige und öffentliche Institutionen/Vereine aus dem Rhein-Erft-Kreis und Köln - jeweils drei aus jeder der zehn Kommunen. In jeder Kommune erhält die Institution mit den meisten Stimmen dann die Spende von 500 Euro. Bereits im August hatte die GVG die Leser ihres Magazins GV-Regional dazu aufgerufen,

Vorschläge für mögliche Empfänger einzureichen. Unter den 80 Vorschlägen wurden 30 Teilnehmer für die Weihnachtsspenden-Aktion ausgelost. In den vergangenen fünf Jahren konnten sich so bereits fünfzig Vereine/Institutionen über eine Aufbesserung ihrer Vereinskasse um jeweils 500 Euro freuen. Also

einfach mitmachen und das Vereinsleben im Rhein-Erft-Kreis unterstützen! Die Weihnachtsspende der GVG von 10 x 500 Euro ist diesmal wichtiger denn je - denn alle müssen sparen, auch die Vereine. Eine Aufbesserung der Vereinskasse käme also gerade richtig.

**ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG  
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM**

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

- **ZEITUNG**  
Lokaler geht's nicht.
- **DRUCK**  
Satz, Druck, Image.
- **WEB**  
24/7 online.
- **FILM**  
Perfekter Drehmoment.

**rundblick** STADT ELSDORF  
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT ELSDORF

Online: [rundblick-elsdorf.de/epaper](http://rundblick-elsdorf.de/epaper) | [jurserort.d@elsdorf.de](mailto:jurserort.d@elsdorf.de)

Wir wachsen zusammen  
PARTNERSTÄDTE  
Aix-les-Bains (F) | Bully-les-Mines (F)

**JEDE WOCHE GUT INFORMIERT**



**MEDIENBERATERIN**  
**Stefanie Himstedt**  
**MOBIL** 0176 61406907  
**E-MAIL** [s.himstedt@rautenberg.media](mailto:s.himstedt@rautenberg.media)

## Sicher und sichtbar zur Schule

Elsdorfer Schulkinder mit Warnwesten ausgestattet



Die Elsdorfer „i-Dötzchen“ freuen sich über die reflektierenden Westen

Passend zum Beginn der „dunklen Jahreszeit“ verteilte Bürgermeister Andreas Heller an Schülerinnen und Schüler der drei Elsdorfer Grundschulen wieder Warnwesten. Insgesamt 229 Erstklässlerinnen und Erstklässler der Eine-Welt-Schule, der Eulenschule und der Erich-Kästner-Schule freuen sich über die reflektierenden Westen und können nun durch bessere Sichtbarkeit sicherer zur Schule laufen:

„Danke, Herr Bürgermeister!“ sangen die begeisterten i-Dötzchen im Chor.

„Ich freue mich, dass wir die Aktion bereits zum vierten Mal durchführen können. Gerade in den frühen Morgenstunden sind die Wege zur Schule dunkel und unübersichtlich. Trotzdem sollen unsere i-Dötzchen den Weg alleine bestreiten können. Die neon-gelben Westen sorgen für Sichtbarkeit im Straßenverkehr

und so für mehr Sicherheit für Eltern und Kinder“, freut sich Bürgermeister Andreas Heller bei der Ausgabe der Westen. Bis 2018 wurden die 1. Klassen an allen Grundschulen durch

den ADAC mit Warnwesten ausgestattet.

Nachdem das Projekt nicht mehr angeboten werden konnte, hat die Stadt Elsdorf nun seit 2019 die Aktion übernommen.

## Schmücken des Weihnachtsbaumes in Angelsdorf

Die Angelsdorfer Spielfreunde, der Kindergarten Kinderland und der Ortsvorsteher Michael Gülden laden hiermit alle Angelsdorfer recht herzlich ein, den Weihnachtsbaum auf der

Wiese, Ecke Frankenstraße/ Gladbacher Straße in Angelsdorf in der Zeit von 11 bis 13 Uhr zu schmücken. Während des Schmückens gibt es Getränke für Große und Kleine.



**RHEIN-ERFT**  
IMMOBILIEN.COM

**Der Fachmakler  
für Ihren Hausverkauf**

- individuelle, persönliche Beratung
- kostenfreie Marktwertermittlung
- maßgeschneidertes Verkaufskonzept
- sichere Abläufe beim Verkauf

Jetzt anrufen und informieren  
**(02271) 99 20 63**  
Ihr Ansprechpartner: Tim Felsner

[www.rhein-erft-immobilien.com](http://www.rhein-erft-immobilien.com) 

## Halloweendisco mit Gruselfaktor

Stadtjugendring und Jugendamt hatten am Samstag vor Halloween zur Disco für Teens der 5. bis 8. Klasse eingeladen. Viele der jungen Gästen kamen in gruseligem Halloween-Outfits in die Elsdorfer Festhalle. Empfangen wurden sie dort vom Erschrecker-Team des Tollhausener Horror-Hauses. In einem Grusel-Parcours konnten die Partygäste in den Tanzpausen ihren Mut unter Beweis stellen und den Weg vorbei an dunklen Geschöpfen und Puppen suchen. Dabei begegneten sie auch den lebendigen Erschreckern - was für den ein oder anderen vergnügten Aufschrei sorgte. Die Stimmung war ausgezeichnet, getanzt wurde zu aktueller Musik, die per Hitliste selbst mit ausgewählt werden konnte. Zur Erfrischung gab es alkoholfreie Cocktails, Hot Dogs und kleine Snacks. Und zum Ende wurden die gruseligsten Verkleidungen mit Gutscheinen des Restaurants 4 Mahlzeiten prämiert. Ein gelungener Grusel-Tanz-Abend! Der Stadtjugendring bedankt sich herzlich bei allen Helfern und Unterstützern.



Ausgelassene Stimmung bei den jungen Discobesuchern

## KIRCHE

### Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

**12. November (Samstag)**

17 Uhr - Gottesdienst,  
Pfrn. Giesen

**16. November (Mittwoch)**

19 Uhr - Ökumen. Gottesdienst  
zum Buß- und Bettag in der

Christuskirche, Pfrn. Giesen

**20. November (Sonntag)**

10 Uhr - Gottesdienst zum

Totensonntag mit Abendmahl,  
Pfr. Trautner

**27. November**

**(Sonntag, 1. Advent)**

11 Uhr - Gottesdienst mit der  
Frauenhilfe, Pfr. Trautner

Anmeldungen zum Gottesdienst  
sind nicht erforderlich. Es gilt die  
med. Maskenpflicht beim Singen.

**Achtung: Die neuen Gottesdienstzeiten sind Samstag 17 Uhr oder Sonntag 11 Uhr. Zentralgottesdienste sind um 10 Uhr.**

Homepage

[www.trinitatis-kirchengemeinde.de](http://www.trinitatis-kirchengemeinde.de)

### Evangelische Kirchengemeinde Kirchherten

**Keine 3G-Regel mehr! - Maske wird in Titz empfohlen, in Kirchherten gilt Maskenpflicht!**

**Sonntag, 13. November**

10 Uhr - Gottesdienst in Titz,

anschl. Gemeindeversammlung  
Pfarrerin Benninghoff

**Buß- und Bettag, 16. November**

19 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl  
in Kirchherten, Pfarrerin Benninghoff

### St. Laurentius Esch

**Sonntag, 13. November**

9.30 Uhr - Hl. Messe

**Freitag, 18. November**

16.30 Uhr - Weggottesdienst der Kommunionkinder

### St. Lucia und St. Hubertus Angelsdorf

**Donnerstag, 17. November**

11 Uhr - Exequien

**Samstag, 19. November**

17 Uhr - Hl. Messe

**Kapelle Neu-Etzweiler**

**Samstag, 19. November**

16 Uhr - Hl. Messe in italienischer Sprache

### St. Dionysius Heppendorf

**Sonntag, 20. November**

9.30 Uhr - Hl. Messe

## St. Mariä Geburt Elsdorf

### „Wie geht es Ihnen?“ - Ein telefonisches Gesprächsangebot

Viele von uns vermissen zurzeit sehr die Gelegenheit, einfach einmal ein paar Worte miteinander zu wechseln, vor der Kirchentüre, auf dem Parkplatz, beim Einkaufen, wo auch immer.

Wir Seelsorger würden uns freuen, wenn Sie uns - auch ohne besondere Anliegen oder Problem-

lagen - einfach einmal anrufen und ein wenig davon erzählen, was Sie momentan beschäftigt oder wie es Ihnen geht.

Diakon Michael Kehren ist regelmäßig donnerstags zwischen 15 bis 17 Uhr für Sie telefonisch unter der Nummer 0157 76656971 erreichbar. Scheuen Sie sich nicht, zum Telefon zu greifen!

### Sonntag, 13. November

11 Uhr - Hl. Messe

### Montag, 14. November

19 Uhr - Hl. Messe

### Dienstag, 15. November

8 Uhr - Schulgottesdienst

14 Uhr - Rosenkranz

### Samstag, 19. November

12 Uhr - Eröffnung des Ewigen

Gebetes im Seelsorgebereich

Elsdorf

anschl. Betstunden der einzelnen Orte

20 Uhr -

Abschluss des ewigen Gebetes mit sakramentalem Segen

### Sonntag, 20. November

11 Uhr - Hl. Messe

als Cäcilienmesse

### Kapelle Giesendorf

### Freitag, 18. November

18 Uhr - Hl. Messe

## St. Martinus Niederembt

### Samstag, 12. November

17 Uhr - Hl. Messe zum Patrozinium

### Dienstag, 15. November

9 Uhr - Hl. Messe

### Donnerstag, 17. November

10.30 Uhr - Wortgottesdienst im Altenheim

## St. Michael Berrendorf

### Samstag, 12. November

18.30 Uhr - Hl. Messe

### Dienstag, 15. November

18 Uhr - Hl. Messe

## St. Simon und Judas Thaddäus Oberembt

### Samstag, 19. November

15 Uhr - Tauffeier

18.30 Uhr - Hl. Messe

### Nachruf

Die CDU-Elsdorf trauert um

### Franz Josef Büttgen,

der im Alter von 86 Jahren von uns gegangen ist.

Mit ihm verlieren wir ein langjähriges Mitglied und einen verdienten politischen Weggefährten, Mitstreiter und Freund. Viele Jahre setzte er sich in der CDU-Elsdorf für das Gemeinwohl der Bürgerschaft ein. Darüber hinaus gehörte er von 1975 bis 1994 dem Gemeinderat der heutigen Stadt Elsdorf an und erwarb sich große Verdienste. Mit seiner umgänglichen und kollegialen Art war er ein zuverlässiger und engagierter Mitstreiter, der große Wertschätzung weit über Parteigrenzen erfuhr. Wir werden Franz Josef Büttgen in ehrender Erinnerung behalten. Seiner Familie sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Für die CDU-Elsdorf

**Stephan Borst**  
Parteivorsitzender

**Gerhard Jakoby**  
Fraktionsvorsitzender



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, 18. November 2022**  
 Annahmeschluss ist am:  
**14.11.2022 um 10 Uhr**

Rautenberg Media Zeitungspapier –  
 nachhaltig & zertifiziert:  
 Made of paper awarded the EU Ecolabel  
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

## IMPRESSUM

RUNDBLICK ELSDORF

### HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG  
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf  
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259  
 willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:  
 Bianca Breuer und Christoph de Vries  
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:  
 Dunja Rebinski

### ERSCHEINUNG wöchentlich

#### V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen  
 Stadtverwaltung Elsdorf  
 Bürgermeister Andreas Heller  
 Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf  
 · Politik

CDU Gerhard Jakob  
 SPD Heinz Peter Ruhnke  
 FDP Maurice Horst  
 Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich  
 Kommunale Wählergemeinschaft –  
 Stimme für Elsdorf Jürgen Schiffer

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Zustellung ohne  
 Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media  
 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Elsdorf. Sind  
 gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet,  
 erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Nam-  
 entlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die  
 Meinung der Redaktion wider.

#### Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-  
 tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.  
 Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-  
 sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-  
 derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-  
 oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert  
 Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei ir-  
 rümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-  
 nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung  
 an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-  
 terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre  
 Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen  
 elektronischen Medien zu verwenden.

## KONTAKT

### MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt  
 Mobil 0176 61 40 69 07  
 s.himstedt@rautenbergberg.media

### REPORTERIN

Monika Schüll  
 monika.schuell@web.de

### VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH  
 mail@regio-pressevertrieb.de  
 regio-pressevertrieb.de

### SERVICE

Fon 02241 260-112  
 service@rautenbergberg.media

### REDAKTION

Fon 02241 260-250 /-212  
 redaktion@rautenbergberg.media

### INFORMATION

info@rautenbergberg.media

### RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media  
 facebook.de/rautenbergmedia  
 twitter.de/rautenbergmedia  
 instagram.de/rautenberg\_media  
 vimeo.com/rautenbergmedia

### ZEITUNG

rundblick-elsdorf.de/e-paper  
 unserort.de/elsdorf

### SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

[www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen](http://www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen)

## Angebote

### Dienstleistung

#### Service

#### Möbelaufarbeitung

Meister und geprüfter Restaurator,  
 Tel. 02293/7530 nach 19:00 Uhr

## Gesuche

### An- und Verkauf

#### Achtung! Seriöse Dame sucht:

komplette Haushaltsauflösung,  
 Rollatoren, Hörgeräte, Porzellan, Arm-  
 banduhren, Orientteppiche, Schmuck,  
 Essbesteck, Zahngold, Melitaria 1. +  
 2. Weltkrieg, Streichinstrumente.  
 Tel. 0177/7381279, Fr. Kopenhagen

### ROLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten  
 Rollläden Umrüstung auf Elektro-antrieben  
 von Rollläden, Markisen und Garagenrolltore  
[www.rollladen-rhein-erft.de](http://www.rollladen-rhein-erft.de)

Tel:02274/8298888

## Kaufgesuch

#### Kaufe Klaviere, Weine & Cognac

Achtung sofort Bargeld für Näh-/  
 Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche,  
 Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen,  
 Modeschmuck, Armband-/Taschenuhr  
 Bekleidung D/H! Suche Rolexuhr  
 für Privat! Tel.: 01634623963 Hr.  
 Braun! Gerne machen wir Ihnen ein  
 seriöses Angebot. Die Hygienevor-  
 schriften halten wir ein.



### AUTO & ZWEIRAD

#### Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

**Familien** ANZEIGENSHOP

FGB 20-13  
 43 x 90 mm  
 ab 18,00€

*Für alles was wirklich zählt!*

[shop.rautenbergberg.media](http://shop.rautenbergberg.media)

\*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.



**KLEINANZEIGEN**  
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH

**ONLINE BESTELLEN**

[rautenbergberg.media/kleinanzeigen](http://rautenbergberg.media/kleinanzeigen)

Ihre private\*  
**KLEINANZEIGE**

bis 100 Zeichen

in dieser Zeitung

**ab 6,99€**

\*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

**02241 260-400** Telefonische Beratung



**RAUTENBERG MEDIA**

## Fragen zur Verteilung?

HERR FALK

[mail@regio-pressevertrieb.de](mailto:mail@regio-pressevertrieb.de)

[www.regio-pressevertrieb.de](http://www.regio-pressevertrieb.de)



**rundblick** ELSDORF  
 ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT ELSDORF

STADT ELSDORF  
 Wir wachsen zusammen  
 PARTNERSTÄDTE  
 Aix Noullette (F)  
 Bully les Mines (F)

ONLINE: rundblick-elsdorf.de/e-paper | unserort.de/elsdorf

JEDE WOCHE GUT INFORMIERT

## HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und  
 anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt  
 für das CMSsystem von Rautenberg Media,  
 um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenbergberg.media>



**unserort.de**

**ALLE** eingestellten Artikel erscheinen auch  
 auf [www.unserort.de](http://www.unserort.de) und sind so direkt  
 online. Ihr Artikel geht damit "lokal"  
 und kann überall gelesen, „geliked“  
 werden. Auch können Sie auf  
[www.unserort.de](http://www.unserort.de) eine „Gruppe“ für  
 Ihren Verein anlegen, so dass z.B. die  
 Mitglieder Ihres Vereins Ihnen „folgen“  
 können und so immer die aktuellsten  
 Nachrichten direkt auf PC / Tablet oder Handy erhalten.



**Wir freuen uns auf Sie!**

**ZEITUNG DRUCK WEB FILM**

# NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



## APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

**Freitag, 11. November**

**Grüne-Apotheke**

Am Rathaus 30, 50181 Bedburg (Kaster), +492272905105

**Samstag, 12. November**

**Erftland-Apotheke**

Kerpener Str. 32-34, 50170 Kerpen (Sindorf), 02273/52654

**Sonntag, 13. November**

**Löwen Apotheke OHG**

Kölner Str. 6-10, 50126 Bergheim (Kenten), 02271/42345

**Montag, 14. November**

**Hirsch-Apotheke**

Giesendorfer Str. 20, 50189 Elsdorf (Berrendorf), 02274/3711

**Dienstag, 15. November**

**Schloß-Apotheke**

Lindenstr. 37, 50181 Bedburg, 02272/1644

**Mittwoch, 16. November**

**Paulus Apotheke**

Paulusstr. 4, 50129 Bergheim, 02271/759890

**Donnerstag, 17. November**

**Adler-Apotheke**

Graf-Salm-Str. 10, 50181 Bedburg, 02272/2114

**Freitag, 18. November**

**Marien-Apotheke**

Hauptstr. 16, 50126 Bergheim, 02271/41764

**Samstag, 19. November**

**Arnoldus-Apotheke**

Glabbacher Str. 41, 50189 Elsdorf, 02274/924410

**Sonntag, 20. November**

**Hof-Apotheke**

Köln-Aachener-Str. 90, 50189 Elsdorf, 02274/6734

Alle Angaben ohne Gewähr

**116 116:**

**Wer kennt diese Nummer?**

Der positive Trend hält an: Fast 40 Prozent der Bundesbürger geben an, den Sperr-Notruf 116 116 zu kennen, so die neuesten Ergebnisse der aktuellen Marktforschung. Somit ist der Bekanntheitsgrad der 116 116 in den letzten vier Jahren um neun Prozent gestiegen. Wie schon in den Vorjahren zeigt sich, dass Menschen mit zunehmendem Alter eher vertraut sind mit dem Sperr-Notruf. Allerdings wird durch die Umfrage auch klar, dass manche den Sperr-Notruf 116 116 weiterhin nicht von der Rufnummer 116 117, der Kassenärztlichen Vereinigung, unterscheiden können. Zahlungskarten wie girocards oder Kreditkarten, Personalausweise, Online-Banking und SIM-Karten - all diese können über die 116 116 gesperrt werden. Für Verbraucher ist die Nutzung des Sperr-Notrufs unkompliziert, denn

eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Service ist zudem kostenlos, ein Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei, aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Wer möchte, kann sich auch die kostenlose Sperr-App herunterladen: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.

**• Heimweg-Telefon**

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

**030 120 74 182**

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr  
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

## ÖRTLICHE NOTDIENSTE

**Tierärztlicher Notdienst**

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Dr. Pingen, Pulheim-Freimers-

dorf, 0179 2438326

Dr. Brunk, Glessen,

02234/8610

Dr. Riese, Elsdorf, 02274/6361

Dr. Göbel, Köln-Weiß,

02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für

Kleintiere auch an Wochentagen:

**Tierärztliche Klinik Pulheim**

24-Stunden-Bereitschaft

Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

**Zahnärztlicher Notdienst**

Die zentrale Rufnummer für

den zahnärztlichen Notdienst

für den Erftkreis Nord lautet

0180/5986700

## GELD-ABZOCKER

**Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!**

Geben Sie kein Bargeld an angebliche Polizist\*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

## STROM WEG

**STROM weg – was kann ich tun**

1. Polizei und Feuerwehr haben immer, Rathäuser in solchen Krisenmomenten ebenfalls geöffnet
2. Wer hat ein Notstromaggregat – z.B. Stadt/ Gemeinde, Unternehmen, Krankenhäuser, Seniorenresidenzen, Bauernhöfe etc.
3. Handy aufladen: per Ladekabel im Auto
4. Vorsorge: eigenes, kleines Notstromaggregat oder Big Powerbank (mit Solar-Paneele) besorgen

## ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)  
**0800 111 02 22** (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Gewalt gegen Frauen **0800 011 60 16**
- Opfer-Notruf **116 006**



# Kölsche Weihnachtsshow in der Festhalle

J.P. Weber, Bärchen Sester & Freunde zu Gast in Elsdorf

Ein wahres Highlight in der diesjährigen Adventszeit präsentieren die Stadt Elsdorf und die Karnevalsgesellschaft Fidelio: **J.P. Weber und Bärchen Sester** sind mit ihrer kölschen Weihnachtsshow „Christelovend“ zu Gast in der Elsdorfer Festhalle. So wird es am 17. Dezember besinnlich aber auch heiter. Karten für die Show sind ab sofort erhältlich. Sester und Weber bringen mit weiteren Künstlern „Verzällcher, Coupletcher und Rümscher un Leedcher“ auf die Bühne. In der guten Stube Elsdorfs erwartet die Gäste eine Show zum Lachen, Geschichten und Gedichte zum Nachdenken und fantastischer, kölscher Live-Gesang.

„Der Showname ‘Christelovend’ soll zeigen, dass Menschen aus dem Karneval auch mehr können, als nur Klamauk, Stimmung und Schunkeln“, betont Bärchen Sester, der das Programm mit J. P. Weber neu konzipiert hat. Mit dabei sind auch Achnes Kasulke, Micky Nauber, Rainer Höfer, Stefan Dahm, Uli Teichmann und Ute Geller.

„Kurz vor dem Weihnachtsfest möchten wir in unserem städti-



schen Kultur-Programm die festlichen Tage einläuten. Die Künstler um Bärchen Sester sind in Elsdorf beliebt und werden mit ihrem neuen Programm wieder für viel Freude sorgen“, so Elsdorfs Bürgermeister Andreas Heller und Fidelio-Vorsitzender Frank Klöser.

Die Show in der Elsdorfer Festhalle beginnt am **Samstag, 17. Dezember um 20 Uhr**; Einlass ist ab 19 Uhr. Karten zum Preis von 20 Euro sind ab sofort im Rathaus Elsdorf, Foto Servos (Elsdorf), Kiosk am Dorfplatz (Berrendorf), Anni’s Backstübchen (Heppendorf), Schreibwaren

Wassenberg (Bedburg-Kaster) und online unter [www.fidelio-elsdorf.de](http://www.fidelio-elsdorf.de) erhältlich.

Karten aus dem Vorjahr, als die Show coronabedingt verlegt werden musste, haben natürlich weiterhin Gültigkeit.

## Oberembt wird wieder leuchten

In diesem Jahr finden in Oberembt wieder die Adventfenster statt. Die Eröffnung ist am 1. Dezember um 18 Uhr auf der „Jülicher Straße 16“. Die weiteren Termine werden im Folgenden bekannt gegeben. Alle Besucher werden

gebeten, eine eigene Tasse mitzubringen. Wie in den letzten Jahren gibt es Glühwein und Kakao. Am 3. und 4. Dezember findet auf dem Dorfplatz der diesjährige Weihnachtsmarkt statt. Aus diesem Grunde gibt es bei diesen

Adventfenstern keine Getränke und kein Gebäck. Nach einem gemeinsamen Singen wollen wir unseren Weihnachtsmarkt besuchen! Der Abschlussgottesdienst (Öffnen des 24. Adventfensters)

findet um 14.30 Uhr in der Kirche St. Simon und Judas Thadäus in Oberembt statt. Hierzu sind Alle eingeladen. Wir wünschen allen Besuchern eine besinnliche Adventszeit. Beate Dresen/Karl-Heinz Laas

Mittelstraße 1  
50189 Elsdorf  
02274 82 97 76 2  
0152 320 436 42  
info@alleskaffee-cms.de

Jetzt 5% online sparen  
mit Code: AllesKaffee5

**Alles Kaffee**  
Vollautomaten - Reparatur - Röstfrische Bohnen

Wir laden ein zur  
**Adventsausstellung**  
Sonntags  
am 13. und  
20.11.2022  
von 11:00 bis  
16:00 Uhr

**FR EDRICHS**  
GÄRTNEREI  
Am Stöckelchen 3  
50189 Elsdorf